BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (EU) 2021/877 DES RATES

vom 26. Mai 2021

zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ([1]),

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen zusammen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.

(2) Am 20. Januar 2020 hat der Rat hat den Beschluss (EU) 2020/102 ([2]) zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 erlassen.

(3) Da die Amtszeit von Frau Simonetta SALIERA aufgrund des Ablaufs ihres auf Wahlen beruhenden Mandats in einer regionalen Gebietskörperschaft abgelaufen ist, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.

(4) Die italienische Regierung hat Frau Loredana CAPONE, Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat (*Presidente del Consiglio regionale e Consigliere regionale della Puglia*), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.

(5) Infolge des Rücktritts von Herrn Alessandro PIANA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.

(6) Die italienische Regierung hat Herrn Gianmarco MEDUSEI, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat (*Presidente del Consiglio regionale e Consigliere regionale della Liguria*), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Vertreterin und folgender Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehaben, werden für den Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt:

a) zum Mitglied:

— Frau Loredana CAPONE, *Presidente del Consiglio regionale e Consigliere regionale della Puglia*,

und

([1]) ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

([2]) Beschluss (EU) 2020/102 des Rates vom 20. Januar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 20 vom 24.1.2020, S. 2).

b) zum stellvertretenden Mitglied:

— Herr Gianmarco MEDUSEI, *Presidente del Consiglio regionale e Consigliere regionale della Liguria*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 26. Mai 2021.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
M. do C. ANTUNES